

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl. vom 12.01.2017) wird zugestimmt.**
- 2. Geringfügige inhaltliche Anpassungen des Kulturlandschaftsprogramms oder räumliche Veränderungen der Förderkulisse durch einzelne Grundstücke werden künftig der Verwaltung übertragen, wenn diese Änderungen durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt sind.**
- 3. Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Anpassungen der Richtlinien.**